

3. 423. a (1) Nr. 9612, ad 22039.

Kundmachung.

Das von Bartholomäus Schmutz für alle Studienabtheilungen von der 4. Gymnasial-Klasse aufwärts gestiftete Stipendium im jährlichen Ertrage von Sieben und dreißig Gulden 69 kr. öst. W. ist mit Ende des abgewichenen Schuljahres in Erledigung gekommen.

Zu dem Genusse desselben sind Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung aus Wippach gebürtige berufen.

Die Präsentation steht dem Fürstbischöfe von Seckau zu.

Die Bewerber um den Stiftpfah haben ihre, mit dem Tauf- und Impfscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, den Studien oder Frequentationszeugnissen von den beiden letzten Semestern, und bei Berufungen auf die Verwandtschaft oder andere Stiftungsbedingungen auch mit den bezüglichen Nachweisungen darüber belegten Gesuche im Wege ihrer Studiendirektion bis Ende l. M. bei der steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

K. k. steiermärkische Statthalterei.

Graz am 14. Oktober 1861.

3. 424. a (1) Nr. 9175.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1861 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Die von Valentin Hožhevar laut Testamentes vom 16. Juli 1736 errichtete Stiftung jährlicher 39 fl. 90 Kreuzer öst. W. Zum Genusse dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifters, und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

2. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, Z. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. öst. W. Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

3. Die vom verstorbenen ständischen Kanzellisten Anton von Kliazhizh laut Stiftbriefes vom 18. Oktober v. J., Z. 16424, errichtete Studentenstiftung jährlicher 89 fl. 25 Kreuzer öst. W. Zum Genusse derselben sind Studirende aus des Stifters Verwandtschaft von der Normalschule an, in deren Ermanglung aber Studirende aus Krain vom Gymnasium an berufen. Die Dauer des Stipendiums gilt für alle Berufsstudien. Das Präsentationsrecht steht sämtlichen Studiendirektoren in Laibach zu.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armen- und Impfscheine, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1861, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern, ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studiendirektion bis 15. Dezember d. J. dieser k. k. Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 1. November 1861.

3. 417. a (2) Nr. 491.

Verlautbarung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 1861/62 der 5. Platz, im dermaligen Jahresertrage von 59 fl. 85 kr. öst. W. wieder zu besetzen.

Zur Ueberkommung dieses Stipendiums sind gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemalin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studirende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 15. Dezember l. J. bei dem Landes-Ausschusse für Krain zu überreichen, und sich hiebei mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfscheine, dem Dürftigkeits- und Impfscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse von den beiden letzten Semestern des Schuljahres 1860/61, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Vom Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain. Laibach am 6. November 1861.

3. 425. a (1) Nr. 16690.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist:

Die Kontrollorsstelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt in der IX. Diätenklasse mit 1050 fl. Gehalt und Kautionserlag.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungsfunde und den Kassevorschriften binnen sechs Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Klagenfurt einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 2. November 1861.

3. 1971. (3) Nr. 3983.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 14. l. J. die Schuhmacherwitwe und Hausbesitzerin Maria Pogaznik hier, ohne Rücklassung einer lechtwilligen Anordnung gestorben.

Unter den zum Nachlasse Berufenen erscheint auch ihr Sohn Josef Pogaznik.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieses Josef Pogaznik nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom heutigen Tage, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Notar Dr. Barth. Suppanz, abgehandelt werden würde.

Laibach am 29. Oktober 1861.

3. 426. a (1) Nr. 7010.

Am 21. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung der beiden städtischen Eisgruben am Jahrmarktplatze und im Garten des Zivilspitals an der Wienerstraße, pro 1862 abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 9. November 1861.

3. 414. a (3) Nr. 1248.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1600 Metzen Weizen, 1400 " Korn, 600 " Kukuruz, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen

muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Birtschschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Birtschschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Loitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Nov. 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Loitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Akerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium ausobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Ver-

dingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Avar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Nov. 1861
Z. 2001. (2) Nr. 4276.

E d i k t.

Zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 14. Oktober 1860, Z. 3935. bewilligten freiwilligen Lizitationsweisen Feilbietung der Reliquation des Michael Widmar von Lustthal, als des im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 193 vorkommenden Acker v. prevogi; der im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 37 vorkommenden behauften Realität in Lustthal, und des vom Gute Lustthal grundbüchlich noch nicht getrennten Gemeindeguttheiles wird eine neue Tagelagung auf den 14. November 1861 Vormittags 10 Uhr im Orte Lustthal Haus Nr. 11 anberufen.

Hiezu werden Kaufsüchtige mit dem Beisügen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. November 1861.

Z. 1946. (2) Nr. 14601.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei am 30. September 1861 Herr Dr. senior Anton Pfefferer in Laibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Erklärung gestorben, in welcher er seinen Sohn Herrn Raimund Pfefferer zu dem Pflichttheile als Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Herrn Raimund Pfefferer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Anton Pfefferer junior abgehandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, 20. Oktober 1861.

Z. 1947. (2) Nr. 14799.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Frau Wilhelmine Matheß von Zilli, gegen den Johanna von Leuzendorf'schen Verlaß, resp. einen demselben aufstellenden Curator ad actum, sub pr. 22. Oktober 1861, Z. 14799, die Klage peto. Zahlung von 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., eingebracht, worüber von diesem Gerichte die Tagelagung unter den Folgen des §. 18 der allerb. Enschließung vom 18. Oktober 1845 und mit dem Beisage, daß die Beklagten im Ausbleibungs-falle der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und über die vom Kläger angeforderte Exekution, was Rechtsens ist, erkannt werden wird, auf den 31. Jänner 1862 anberufen wurde.

Da die Erbinteressenten nach Johanna v. Leuzendorf diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde denselben von Seite dieses Gerichtes Hr. Dr. Rudolph von Laibach als Curator ad actum bestellt, dessen sie mit der Aufforderung erinnert werden, daß sie diesem Kurator alle ihre Behelfe auszufolgen, oder aber zur Tagelagung in Person zu erscheinen, oder einem andern gemeinsamen Sachwalter diesem Gerichte längstens bis zur Tagelagung namhaft zu machen haben werden, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt und entschieden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Oktober 1861.

Z. 1953. (2) Nr. 3334.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 30. August d. J., Z. 2505, wird kund gemacht, daß sich zu der in der Exekutionsache des Herrn Konrad Pleiweiß gegen Andreas Podjes von Hülben peto. 232 fl. 73 1/2 kr. e. s. c., auf den 24. d. M. angeordneten ersten Tagelagung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens keine Kaufsüchtigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. November d. J. angeordneten zweiten Tagelagung in loco Hülben geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 23. Oktober 1861.

Z. 1959. (2) Nr. 2956.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 25. Juli 1861, Z. 2956, wird bekannt gemacht, daß bei resultatlosener ersten exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Semizh von Wippach gehörigen, im Grund-

buche Herrschaft Wippach, Tom. XIV, pag. 146, Urb. Nr. 35 vorkommenden, auf 150 fl. ö. W. bewerteten Realität am 23. November 1861 Vormittags 9 Uhr zur zweiten exekutiven Feilbietung derselben hieramts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

Z. 1962. (2) Nr. 4999.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 20. Juli d. J., Z. 3270, hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Johann Pezhe von Gottschee, gegen Andreas Janeschizh von Berchnitz, peto. 160 fl. e. s. c., zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kaufsüchtiger erschienen ist, daher es bei der dritten am 29. November l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

Z. 1952. (3) Nr. 4243.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vdo. 2. Juli l. J., Z. 2562, wird hiermit kund gemacht, daß, nachdem bei der, in der Exekutionsache des Andreas Ferjanzhizh gegen Jakob Kobau, peto. 345 fl., am 19. l. M. abgehaltenen ersten Feilbietungstagelagung nicht alle Realitäten an Mann gebracht wurden, zu der zweiten, auf den 16. November 1861 ausgeschriebenen Feilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Oktober 1861.

Z. 1972. (3) Nr. 3544.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 26. Juni 1861, Z. 3072, wird bekannt gemacht, daß die

Z. 1835. (5)

Die sämtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medizinal-Kollegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzessionirte **Weber'sche**

dritte exekutive Feilbietung der Franz Kral'schen Realität in Podtabor Nr. 5 auf den 16. November 1861 früh 10 Uhr in der Amtskanzlei übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. Juli 1861.

Z. 1973. (3) Nr. 3171.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Stare von Aich, gegen Johann Fliß, Kurator der minderj. Rosalia und Helena Stare von Aich, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1861, Z. 2576, schuldigen 231 fl. öst. W. e. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung des im Grundbuche Gut Rothenvüchl sub Urb. Nr. 51, Rektf. Nr. 12 1/2 vorkommenden, noch auf den Namen des Erblassers Anton Stare vergewährten Acker's Hribarca, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 910 fl. 80 kr. öst. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagelagungen und zwar auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 18. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. August 1861.

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes **schnell und sicher** helfendes Mittel anzuwenden,

in Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.; ebenso das berühmte

Pariser-Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefröre) und Hühneraugen; ein Tiegel sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. ö. W., größere Tiegel 52 Kr., ist einzig und allein echt zu haben: in Laibach bei Herrn **Johann Kraschovitz.**

Z. 1969. (3)

Anzeige.

Frische Sendungen von **Tüfferer Cement,** dessen schnelle Bindekraft und Haltbarkeit durch hiesige Architekten bereits mehrfach erprobt wurde. **Empfiehlt** Ohne den mindesten Geruch brennende **Steinkohlen** in jeder Quantität von 2 Zentner aufwärts.

Friedrich Wagner,
Theatergasse Nr. 42.

Z. 1992. (2)



Neue Sendung.

Das größte Lager

Eccosais- und Richmond-Hüten,

aus Filz und Damentuch.

Da nun diese Hüte vermöge ihrer Schönheit und Eleganz sich des lebhaftesten Verkehrs in Wien erfreuen, so lade ich die geehrte Damenwelt zur Besichtigung derselben in meinem vergrößerten **Damen-Putzwaren-Salon** und der **Niederlage** ein, und ich darf mit Zuversicht die Hoffnung äußern, daß keine Dame unbefriedigt scheidet wird. Aufträge vom Lande werden prompt und ausgezeichnet, wie bisher, besorgt.

Anna Fischer,

Rundschafplatz vis-à-vis der Schusterbrücke.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Damen kann der Ausgang in den **Salon** sowohl durch das Gewölbe, als auch durch das Hausthor in der Schustergasse Nr. 222 stattfinden.